

Allgemeine Geschäftsbedingungen von mb-entwicklung

§1 Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle schriftlichen, sowie elektronischen Verträge mit Marc Bellmann (mb-entwicklung). Der Auftraggeber erkennt diese mit der Auftragserteilung an.

§2 Geltungsbereich

Diese AGB gelten nur für Dienstleistungen, die von mb-entwicklung direkt erbracht werden. Dienstleistungen von anderen Unternehmen, in denen mb-entwicklung nur als Vermittler tätig wird, haben andere AGB, die ebenfalls vom Auftraggeber anerkannt werden müssen. Auf diese anderen AGB muss innerhalb des Vertrages hingewiesen werden.

§3 Leistungsumfang und Auftragserteilung

Der Leistungsumfang eines Projektes muss exakt im Vertrag festgelegt werden und gegebenenfalls, bei größeren Projekten, in einem Lasten- bzw. Pflichtenheft spezifiziert werden. Dazu sind beide Seiten verpflichtet, um einen möglichst genauen Leistungsumfang zu determinieren.

Der Auftrag ist erteilt, sobald beide Seiten eine schriftliche oder elektronische Bestätigung erhalten haben. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Vorgaben korrekt zu erfüllen.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

Preise müssen im Vertrag festgelegt werden. Alle angegebenen Preise (solange nicht anders angegeben) beinhalten die jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuern.

Für beide Seiten gelten die im Vertrag festgelegten Zahlungsbedingungen, andernfalls erfolgt die Bezahlung sofort nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch nach 14 Tagen. Ausnahmen sind möglich, benötigen jedoch eine schriftliche Bestätigung. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen hat mb-entwicklung das Recht, den gesetzlich festgelegten Verzugszins zu erheben.

§5 Termine

Termine die schriftlich, mündlich oder elektronisch abgesprochen wurden, sind von beiden Seiten einzuhalten.

§6 Urheberrechte

Bei selbst erschaffenen Werken, liegen die Urheberrechte bei mb-entwicklung. Dies bedeutet, dass diese Werke nicht ohne ausdrückliche Genehmigung kopiert, verändert oder an Dritte weiter gegeben werden dürfen.

Werke, die nur für den Auftraggeber installiert bzw. konfiguriert und nicht von Ihnen selber erstellt wurden, unterstehen den Urheberrechten der Entwickler. Diese Urheberrechte sind zu beachten.

§7 Eigentumsvorbehalt

Die erbrachten Leistungen und Waren sind Eigentum von mb-entwicklung, solange sie nicht endgültig bezahlt sind. Der Auftraggeber darf diese nicht weiterverkaufen, solange er sie nicht vollkommen abbezahlt hat.

§8 Gewährleistung, Haftung und Rücktrittsrecht

Der Auftraggeber hat das Recht Korrekturen oder Ergänzungen zu verlangen, solange diese nicht erbracht wurden und ihm laut Vertrag zustehen. Diese Leistungen müssen von mb-entwicklung kostenlos durchgeführt werden. Andere Änderungen oder Ergänzungen werden nur gegen Berechnung durchgeführt und müssen durch einen neuen Vertrag festgelegt werden.

mb-entwicklung haftet für keine finanziellen oder andere Schäden, die durch unsere Produkte hervorgerufen werden.

mb-entwicklung kann jederzeit von einem Vertrag zurücktreten, hat jedoch dann kein Recht auf entstandene Kosten und muss, falls es Vorauszahlungen gab, diese vollständig zurückzahlen. Der Auftraggeber kann ebenfalls vom Vertrag zurücktreten, muss jedoch die entstandenen Kosten für mb-entwicklung, die bis zum Rücktritt angefallen sind, zahlen. Der Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen und muss von beiden Seiten bestätigt werden.

§9 Datenschutz

Alle Daten die mb-entwicklung vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, müssen streng vertraulich behandelt werden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, außer dies wurde vorher abgesprochen oder dient zur Realisierung des Projektes.

§10 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen müssen von beiden Seiten schriftlich bestätigt werden. Dies gilt ebenfalls bei Verzicht. Diejenige Partei, die diese Änderungen fordert, muss jedoch eventuell entstandene Kosten, der jeweils anderen Gruppe, begleichen.

§11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag und alle seine Bestandteile gilt deutsches Recht. Der Erfüllungsort, sowie Gerichtsstand ist der Sitz von mb-entwicklung.

§12 Wirksamkeit

Sollten einzelne Teile dieser Bestimmungen als unwirksam erklärt werden, hat dies keinen Einfluss auf die anderen Teile und sie bleiben weiterhin bestehen.